

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13895</b>
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 09.10.2019 Verfasser: Rieske, Monique
<b>Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

## **Beschlussvorschlag:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Oktober 2019





CDU-Fraktion  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

den 07.10.2019

Bürgermeister  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung  
- Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

1. Die Gemeindevertretung beschließt, § 5 (1) Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird wie folgt neu gefasst:

Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bis spätestens 8 Tage vor der Sitzung der Gemeindevertretung, in schriftlicher Form vorgelegt werden.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, in § 3 wird folgender Absatz (5) eingefügt:

- (5) Die Aufnahme von Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen während der öffentlichen Gemeindevertretersitzung ist grundsätzlich nur für Journalisten gestattet. Die Genehmigung kann auf Antrag von der Gemeindevertretung im Einzelfall entzogen werden. Andere Anwesende dürfen nur auf Antrag und mit Zustimmung der Gemeindevertretung Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen vornehmen. Sollte sich jedoch ein/eine Gemeindevertreter/in in seinen/ihren persönlichen Rechten eingeschränkt fühlen, so ist dies von dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung umgehend zu unterbinden.

(6)

Begründung:

Zu Nr. 1 Überweidend wurde diese Vorgehensweise auch umgesetzt. Außerdem haben die Fraktionen ohnehin die Möglichkeit zur Einberufung einer Sitzung nach § 29(2) KV. Insofern ist diese Regelung auch sinnvoll.

Zu Nr. 2 Der Vorsitzende der Gemeindevertretung muss absichern, dass kein Gemeindevertreter in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt wird. Er hat das Hausrecht und muss dann ggf. auch umgehend einschreiten. Unabhängig davon, hat jeder das Recht, seine Persönlichkeitsrechte einzuklagen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schriedeberg

Fraktionsvorsitzender CDU-Ostseebad Boltenhagen